

(Absender)

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg
Recht und Steuern
Kerschensteinerstraße 9
63741 Aschaffenburg

Wichtiger Hinweis:

Dieses Formular gilt ausschließlich für den teilweisen Verzicht einer natürlichen Person auf (eine) einzelne Produktkategorie/-n der Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler. Für einen vollständigen Verzicht verwenden Sie bitte FAV-Formular 9.1.1 (vollständiger Verzicht – natürliche Person). Juristische Personen verwenden für den vollständigen Verzicht FAV-Formular 9.1.2 und für einen Teilverzicht FAV-Formular 9.2.2.

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann.

**Teil-Verzicht auf die Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 GewO (Finanzanlagenvermittler)
(natürliche Person)**

1. Erlaubnisinhaber/-in:

Registrierungsnummer (falls vorhanden):

Frau Herr

| | |
|-----------------------------------|---|
| Familienname: | Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen): |
| Geburtsname (nur bei Abweichung): | Geburtsdatum: |
| Geburtsort: | Staatsangehörigkeit: |

2. Angaben zum Unternehmen:

| |
|---|
| Firma (falls im Handelsregister eingetragen – Name mit Rechtsformzusatz): |
| Handelsregistergericht und -nummer (falls vorhanden): |
| Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung: |
| PLZ, Ort: |
| Telefon, Mobilfunknummer, Telefax: |
| E-Mail: |

3. Verzichtserklärung

Hiermit erkläre ich unwiderruflich mit

- sofortiger Wirkung oder (v. a. bei Wegfall des Versicherungsschutzes)
- mit Wirkung zum _____ (**kein** rückwirkender Verzicht, **nur** Werktage von Montag bis Freitag möglich)

den Verzicht auf die in der am _____ erteilten Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Absatz 1 GewO nachfolgend aufgeführte/-n Produktkategorie/-n:

- Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) vertrieben werden dürfen (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO)
- Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO)
- Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des VermAnlG (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO)

Wichtiger Hinweis zu den Produktkategorien:

Für einen Gewerbetreibenden, der am 21.07.2013 eine Erlaubnis gemäß § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2 und/oder Nummer 3 GewO mit dem Wortlaut der bis zum 21.07.2013 geltenden Fassung erhalten hat, gilt die Erlaubnis gemäß § 34f Absatz 1 Satz 1 in der ab dem 22. Juli 2013 geltenden Fassung (Wortlaut siehe oben) als zu diesem Zeitpunkt erteilt, vgl. § 157 Absatz 4 Satz 1 GewO.

Ich bestätige gleichzeitig, dass ich meine Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 GewO nur noch im Umfang der verbleibenden Produktkategorie/-n ausüben werde.

Die Erlaubnisurkunde nach § 34f Absatz 1 GewO **im Original**

- ist beigelegt
- wird unverzüglich nachgereicht
- ist nicht mehr auffindbar

Die Erlaubnisurkunde nach § 34f Absatz 1 GewO wird Ihnen nach Kennzeichnung des Teilverzichts wieder zugesandt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter:
[Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO - IHK Aschaffenburg](#)

Ort, Datum

Unterschrift